

## Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

### Traktandum 4      Handänderung der Baurechtsgrundstücke der AMAG

#### Bericht und Antrag des Bürgerrates zuhanden der Gemeinde- versammlung

Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 teilt die AMAG mit, dass sie die beiden nachstehend aufgeführten Baurechtsgrundstücke in eine andere, ebenfalls zur AMAG gehörenden Firma, rückwirkend auf den 01. Januar 2018, übertragen werden.

- GB Zuchwil Nr. 1834, im Halte von 6'000 m<sup>2</sup> an der Gewerbestrasse
- GB Zuchwil Nr. 2661, im Halte von 4'287 m<sup>2</sup> an der Gewerbestrasse

Die Handänderung erfolgt von der AMAG Import AG (bis zum 03.01.2018 als AMAG Automobil- und Motoren AG firmiert) an die AMAG Retail AG (ab dem 03.01.2018 als AMAG Automobil- und Motoren AG firmiert).

Gemäss der Gemeindeordnung, § 24 <sup>1)</sup>c, bedürfen wiederkehrende Baurechtsgeschäfte ab Fr. 25'000.00 der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Der Bürgerrat stimmt der Handänderung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 zum Entscheid unterbreitet.

#### Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung der Handänderung der beiden Grundstücke GB Zuchwil Nr. 1834 und GB Zuchwil Nr. 2661, rückwirkend auf den 01 Januar 2018 zuzustimmen.

Gemeindepräsident und Bürgerschreiber werden ermächtigt, die Handänderung im Namen der Bürgergemeinde Zuchwil rechtsgültig zu unterzeichnen.

Der Gemeindepräsident

P. Wyss

Der Bürgerschreiber

M. Karli